

Die Verleugnung der Prinzipien des allgemeinen Wahlrechts

Man findet heutzutage kein parlamentarisches Regime ohne allgemeines Wahlrecht. Zweifellos waren in der Vergangenheit diese beiden Dinge nicht immer verbunden; heute aber ist das Parlament eine wirkliche nationale Vertretung; es hat seine Legitimation, wie wir gesagt haben, vom Volke, dessen Mandatsträger es ist. Die allgemeinen Wahlen lächerlich machen, bedeutet also, der Macht des Parlaments die Rechtmäßigkeit nehmen.

Unter diesen Umständen kommt dem Wahlgesetz eine beträchtliche Bedeutung zu. Richtig ist, daß im französischen Recht das Wahlrecht nicht Verfassungscharakter hat und nach dem Willen des Parlaments abgeändert werden kann. Immerhin bestimmt Art. 3 der Verfassung, daß „die nationale Souveränität dem französischen Volk zusteht“, und fügt ausdrücklich hinzu, „daß kein Teil des Volkes und kein einzelner sich ihre Ausübung anmaßen darf“. Man muß daher den tief antidemokratischen Charakter des gegenwärtig geltenden Wahlgesetzes vom Mai 1951 unterstreichen. Dieses Gesetz stellt den Gipfelpunkt einer Reihe von Anstrengungen dar (die sich bis dahin hauptsächlich auf die Wahl des Rats der Republik gerichtet hatten), die Volksvertretung zu entstellen. Es gibt die Listenwahl mit proportioneller Sitzverteilung auf, gestattet aber den Mehrheitsparteien, ihre Listen zu verbinden. Dank dieser Listenverbindung erhalten die verbundenen Listen, wenn sie mehr als 50% der Stimmen erhalten, die Gesamtheit der Sitze in dem Departement und verteilen sie unter sich. Die Listen der Opposition bleiben dann, selbst wenn sie 49% der Stimmen erhalten, ohne jede Vertretung.

Diese im französischen öffentlichen Recht neuartige Idee der Listenverbindung ist lediglich eine List zur Schädigung der Oppositionsparteien. Durch Verbindung der Listenwahl mit dem Mehrheitsprinzip — aber einem verunstalteten Mehrheitsprinzip — führt es zur Verstümmelung der allgemeinen Wahlen.

Wenn man das Beispiel des Departements Hdrault betrachtet, so ergibt sich, daß sich dort die kommunistische Partei, die ungefähr 40% der Stimmen erhalten hat, jeder parlamentarischen Vertretung beraubt sieht, während die sozialistische Partei, die nur ungefähr 20% der Stimmen bekam, also etwa die Hälfte davon, drei Sitze erhielt, weil sie die Vorsorge getroffen hatte, sich mit den Listen des Zentrums und der Rechten zu verbinden, und diese Vereinigung von Listen mehr als 51% der Stimmen erhalten hatte.

Als Folge dieses Wahlsystems (das mit kleinen Veränderungen Italien und danach Westdeutschland nachgeahmt haben) gelangt man zur Wahl eines Parlaments, das nicht mehr die Nation widerspiegelt. Es ist nicht verwunderlich, daß es unter diesen Umständen schwer ist, ein einheitliches und stabiles Kabinett zu bilden. Ebenso wenig ist es erstaunlich, daß sich im Lande eine Abneigung gegen die Parlamentarier herausbildet.

Man kann hier die wohlbekannten Sätze zitieren, die Stalin am 11. Dezember 1937 vor den Wählern seines Wahlkreises in Moskau aussprach:

„Allgemeine Wahlen finden auch in einer Reihe sogenannter demokratischer kapitalistischer Staaten statt. Aber unter welchen Bedingungen geschieht dies? Inmitten von Zusammenstößen der Klassen, der Feindseligkeiten zwischen den Klassen, während die Kapitalisten, die Großgrundbesitzer, die Bankiers und andere kapitalistischen Vielfraße Druck auf die Wähler ausüben. Selbst wenn solche Wahlen allgemein, gleich, geheim und direkt wären, könnte man sie doch nicht wahrhaft frei und wahrhaft demokratisch nennen.“

Besonders auffallend ist die Diskrimination, die ein solches Wahlsystem mit Hinblick auf die Ausübung der Bürgerrechte unter den Wählern auslöst; vertritt doch ein Abgeordneter des Zentrums oder der Rechten nicht mehr als 10 bis 15 000 Wähler, während ein kommunistischer Abgeordneter 100 bis 120 000 vertritt. Man entwickelt sich in dem Maße rückwärts, wie man dem

allgemeinen Wahlrecht den Rücken kehrt; wie in der Zeit der Censuswahlen (etwa Mehrklassenwahlrecht) sind die Bürger bei der Ausübung ihres Wahlrechts nicht mehr gleich. Die Ungleichheit ist nicht mehr an den Reichtum gebunden, aber an die politischen Ansichten und die soziale Herkunft.

Im Endeffekt führt ein solches Wahlsystem dazu, den Gewählten vom Wähler zu isolieren. In Anbetracht seiner Wahl durch legale Kunststücke kümmert sich der Abgeordnete recht wenig um die Meinung derjenigen, die ihn gewählt haben. Gerade so, wie es Stalin in der weiter oben schon zitierten Rede ausgedrückt hat:

„Wenn man die kapitalistischen Länder nimmt, sieht man, wie sich dort zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern originelle Beziehungen herausbilden, ich möchte lieber sagen, recht befremdende. Solange die Wahlkampagne dauert, flirtieren die Abgeordneten mit ihren Wählern, schwänzeln um sie herum, schwören ihnen Treue und machen ihnen Versprechungen jeder Art... Sowie die Wahlen zu Ende und aus den Kandidaten Abgeordnete geworden sind, ändern sich die Beziehungen grundlegend. An Stelle der Abhängigkeit der Abgeordneten von ihren Wählern tritt ihre vollständige Unabhängigkeit. Der Abgeordnete fühlt sich vollkommen frei vom Volke und seinen Wählern. Er kann von einem Lager in das andere hinüberwechseln, er kann vom rechten Wege auf den schlechten übergehen, er kann sich sogar auf etwas anrüchliche Machenschaften einlassen, er kann die tollsten Bocksprünge machen, er ist eben unabhängig.“

*

So bleibt vom französischen Parlamentarismus nichts anderes übrig als ein leerer Rahmen, eingefrorene Riten, ein Phantom. Sicherlich kann man das parlamentarische System weder als die einzige noch als die beste Form der Demokratie bezeichnen, aber im 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts, unter der III. Republik, spiegelte das parlamentarische System in gewissem Maße die Strömungen und die Hoffnungen des Volkes wider. Es hatte einen eindeutig demokratischen Inhalt. Das parlamentarische Regime, gestützt auf allgemeine Wahlen, ist demgegenüber für die heutige Bourgeoisie zu einem Hindernis geworden, und das erklärt die Vielzahl der Bestimmungen, die dazu dienen sollen, es zu verfälschen. Dies offenbart sich einmal in den Beziehungen zwischen den Wählern und den Gewählten, die nicht mehr Beziehungen der Repräsentation und der Abhängigkeit sind, dann in den Beziehungen der Gewählten zur Regierung, wo nichts mehr zu spüren ist von der Kontrolle, die die Ersteren über die Letzteren ausüben sollen, und schließlich in den Beziehungen der Gewählten untereinander, die nicht mehr Beziehungen der Gleichheit sind, sondern im Gegenteil Beziehungen der Diskrimination, in denen sich die Vertreter der Opposition eines ihrer Rechte nach dem anderen beraubt sehen.

Eines der dringendsten Erfordernisse der gegenwärtigen Lage in Frankreich ist, dem parlamentarischen Regime ein demokratisches Gesicht wiederzugeben. Das ist die einzige Alternative zum fortschreitenden Absinken dieses Regimes, das sonst notwendig zum Faschismus führt.

(Vorabdruck aus der Sondernummer der Zeitschrift der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen aus Anlaß der Internationalen Juristenkonferenz).

Professoren aus Kolumbien für die Internationale Juristenkonferenz

Das Kollegium der Professoren der Freien Universität in Bogotá hat den Beschluß gefaßt, die Internationale Juristenkonferenz für die Verteidigung der demokratischen Freiheiten zu unterstützen. Das Kollegium hat die Einladung des Initiativkomitees zu dieser Konferenz angenommen und die Leitung der Universität gebeten, einen Dozenten mit der Vertretung der Universität auf dieser Konferenz zu beauftragen.